Interpellation Nr. 86 (September 2020)

20.5294.01

betreffend Durchführung und Schutz des Weltkulturerbes Basler Fasnacht 2021

Aufgrund der Covid-19 Pandemie und des temporäreren Veranstaltungsverbots des Bundesrats vom 28. Februar wurde die Basler Fasnacht 2020 abgesagt. Nicht nur wurde sie im Rahmen der Vorgaben des Bundes abgesagt, die Basler Regierung ging noch einen Schritt weiter und hob das Fasnachtsrecht ebenfalls auf und verbot sämtliche vorfasnächtliche Veranstaltungen, während andere Kulturevents zu diesem Zeitpunkt noch möglich waren.

Bereits im Juli wurde darüber diskutiert, ob auch die Fasnacht 2021 verboten werden soll, obwohl der Bundesrat derzeit gegenteilige Signale setzt und grössere Veranstaltungen per 1. Oktober wieder erlaubt. Auch mit der Absage der Herbstmesse wurde zur einfachst möglichsten Lösung gegriffen, was etliche Unternehmen vor existenzielle Probleme stellt, obwohl es bei der Grösse unserer Stadt auch andere Möglichkeiten gegeben hätte. Da die Fasnacht nicht nur ein offizielles Weltkulturerbe ist, sondern auch ein traditioneller Brauch, der den sozialen Zusammenhalt in unserer Stadt nachhaltig fördert und zur Identität und Seele Basels gehört, möchte der Interpellant folgende Fragen zur Ermöglichung einer Fasnacht 2021 vom Basler Regierungsrat beantwortet wissen:

- Welche Haltung nimmt der Regierungsrat bezüglich der Durchführung der Basler Fasnacht 2021 derzeit ein?
- Was setzt die Regierung zum jetzigen Zeitpunkt für verbindliche Zeichen, um der Bevölkerung zu signalisieren, dass sie bereit ist, nichts zu unterlassen, um eine bestmögliche Fasnacht und Vorfasnacht zu ermöglichen.
- Welche Konzepte werden erarbeitet, um die Fasnacht 2021 durchzuführen? Was sieht die Regierung für Wege und Möglichkeiten?
- Welche konkreten verbindlichen Zugeständnisse können mit Stand heute für eine Durchführung der Fasnacht und Vorfasnacht gemacht werden für den Fall, dass sich die Situation bis dann nur unwesentlich verändert?
- Wie weit ist die Regierung bereit, für Vorfasnachts-Veranstaltungen zur Umsetzung von Schutzkonzepten, welche für die Veranstalter nicht oder nur schwer bezahlbar sind, finanzielle Unterstützung zu leisten? (Beispiel Coronatests vor Ort, welche bis dann vielleicht möglich oder sogar nötig sind.)
- Sollte die Regierung die Fasnacht verbieten: Wie kann sie dies mit der Kulanz, die sie gegenüber anderen grossen Versammlungen entgegenbringt wie den verbotenen Demos zum 1. Mai, die in der Covid-19 Höchstphase toleriert wurden, vereinbaren?
- Hat die Regierung Verständnis dafür, dass weite Kreise von der Billigstlösung Riesenrad auf dem Münsterplatz und Absage der Herbstmesse enttäuscht sind und sich für die Fasnacht etwas mehr Goodwill und Kreativität wünschen?
- Ist sich die Regierung bewusst, dass es für den Fasnachts-Nachwuchs punkto Motivation fatal wäre, wenn unsere Binggis nach zwei Jahren erlernen und üben des Instruments auch im 2021 nicht Fasnacht machen könnten?
- Empfehlen sie mir, mit dem Üben des Repertoires zu beginnen oder noch zu warten, weil ich an de Drey scheenschte Dääg das Piccolo vielleicht gar nicht spielen darf?

René Häfliger